

Menzinger auffallender Schärfe wurden Tichy die verschiedenen Mängel vorgehalten. Sein renitentes Betragen gegen den Kontingentskommandanten und den Landesverweser wurden ebenso angeführt wie seine Streitsucht gegenüber anderen Personen. Es fehle Tichy an der „schuldigen Ehrerbietung“ gegenüber seinem Kommandanten, den er „fast bei jedem Anlasse zu prostituiren und zu verdächtigen“ suche.³⁴⁵ Ein weiterer Vorwurf gegen Tichy lautete, dass dieser sich nicht um den Militärdienst kümmerge und er „ächt militärischen Sinn und Vorliebe für den Waffendienst . . . bisher durchaus nicht an Tag gelegt“ habe.³⁴⁶

Das Fazit Menzingers lautete, dass er kein anderes Mittel sehe, „als den Herrn Leutnant von hier zu entfernen und ihm einen anderen Dienstposten zuzuwenden, den hier ist er einmal nicht mehr am Platze“.³⁴⁷

Oberleutnant Rheinberger erhielt von Wien aus den Auftrag, sich am 25. Dezember 1860 nach München zu begeben und dort dem Fürsten verschiedene Militärangelegenheiten zu unterbreiten.³⁴⁸ Die Entscheidung des Fürsten traf am 30. Dezember in Vaduz ein und sie war gegen Tichy gefallen. Fürst Johann II. ordnete an, dass Tichy sogleich „seine Quittierung einzureichen“ habe.³⁴⁹ Johann II. liess Tichy noch die Wahl auf sein Ehrenwort hin zu bezeugen, dass die Anklagen gegen ihn wegen „ungebührlichen Betragens gegen seinen militärischen Vorgesetzten“ unwahr seien.³⁵⁰ Eine Untersuchung hätte Klarheit schaffen müssen und Tichy wäre, falls sich die Anklage als wahr erwiesen hätte, als Leutnant sofort entlassen worden. Wenn Tichy aber von sich aus den Dienst quittierte, so hatte er sich dazu nach Wien zu begeben, wo das Weitere verfügt würde.

Zu seiner Beruhigung und zur Rechtfertigung Rheinbergers ordnete Johann II. an, dass ein „bewährter Fachmann die Schutzbauten gegen Rhein und Rufen in Augenschein nehmen und darüber sein Urtheil abgeben“ sollte.³⁵¹

Tichy reagierte enttäuscht über diesen Entscheid und verlied seinem Ärger gegenüber dem Landesverweser und dem Kommandanten noch einmal Ausdruck. Auch ein Gefühl der Verbitterung schlug

in der Bemerkung durch, dass er diese Behandlung „am Schlusse (seines) Lebens in Vaduz doch nicht mehr erwartet“ hätte.³⁵² Er warf dem Regierungamt vor, dass es ihn „rücksichtslos auf die Gasse hinauszustellen bemüht sei“, da es ihm die Gage für den Januar 1861 verweigerte.³⁵³ Er spielte auf die Untersuchung an, die Fürst Johann II. erwähnt hatte und meinte, dass sich erst dadurch herausstellen würde, ob er oder sein „Gegner das Kürzere ziehen würde.“³⁵⁴ Tichy befand sich wegen der nicht ausbezahlten Gage in einem finanziellen Engpass, da seine Barschaft durch „die grösseren Zahlungen ums neue Jahr, wie sie überall vorkommen, aufgezehrt“ worden sei.³⁵⁵ Er ersuchte deshalb das Regierungamt, die ihm „mit Recht und Fug zustehende Gage gefälligst erfolgen“ zu lassen.³⁵⁶

334) Siehe oben S. 148.

335) LLA AS 35/5, Verpfleglisten 1858–1861.

336) Ebenda.

337) Siehe P. Vogt, Verwaltungsstruktur S. 145.

338) Ebenda.

339) LLA RC 27, F2, Nr. 6943, HKW an RAV, 22. Juni 1859.

340) Ebenda.

341) Ebenda, Nr. 1312, RAV an Fürst, 2. Dez. 1859.

342) Ebenda.

343) Ebenda, Nr. 130, HKW an RAV, 2. Jan. 1860; ebenfalls ad 1312, RAV an Tichy, 14. Jan. 1860.

344) LLA RC 27, F2, ad 1404, RAV an Fürst, 22. Dez. 1860.

345) Ebenda.

346) Ebenda.

347) Ebenda.

348) Ebenda.

349) Ebenda, ad 1434, Handbillet des Fürsten (Abschrift), präz. 30. Dez. 1860.

350) Ebenda.

351) Ebenda.

352) Ebenda, Nr. 17, Tichy an RAV, 4. Jan. 1861.

353) Ebenda.

354) Ebenda.

355) Ebenda.

356) Ebenda.